

Pressemitteilung der Stadt Köln vom 23.10.2012

**„Von der Bergung zur Ursachenforschung und Beweissicherung“**

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/von-der-bergung-zur-ursachenforschung-und-beweissicherung>

Unter Punkt 7. „Rechtsverfahren und Schadenssumme“ findet sich unter der Überschrift

**Nachlassgeber/Leihgeber**

folgender Text:

„Die Stadt Köln informiert mit jährlichen Berichten die Leihgeber über den aktuellen Stand der Erfassung der jeweiligen Bestände. Neben Individualgesprächen finden in größeren Abständen Leihgeberkonferenzen statt, so zum Beispiel am 22. Oktober 2012. Bei der anstehenden Leihgeberkonferenz soll unter anderem die Frage, wie die Rechtsansprüche der Leihgeber gegenüber potenziellen Schädigern möglichst wirkungsvoll gesichert werden können, diskutiert werden. Die Stadt Köln hat in einem Schreiben von Oberbürgermeister Jürgen Roters angeboten, ihrerseits Verjährungsfristen gegenüber den Leihgebern auszusetzen, um Schadenersatzansprüche der Leihgeber auch in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Darüber hinaus hat sich die Stadt Köln bereit erklärt, die Ansprüche der Leihgeber in ihr eigenes Schadenersatzverfahren mit aufzunehmen.“